

## **Schulleitungsbrief November 2021 – alle Schularten**

### **Hinweise zur neuen Coronaverordnung Schule**

#### **Liebe Eltern, liebe Schülerinnen,**

mit großer Sorge blicken wir als Schule auf das momentane Infektionsgeschehen, das die ganze Gesellschaft vor große Herausforderungen stellt. Letztlich bleibt uns als Schule nur ein geringer Spielraum, da wir nur Vorgaben umsetzen. In dieser Situation ist für uns als Schule das Wichtigste, dass Schule ein Ort ist, an dem sich die Schülerinnen trotz Beschränkungen wohl fühlen und in der Schule soziale Beziehung gelebt werden kann. Ich bin froh darum, dass wir gleich zu Beginn des Schuljahres die Gemeinschaftstage durchgeführt und auch die Grüne Woche für Aktivitäten genutzt haben. Das war gut investierte Zeit!

Ich wünsche mir sehr, dass wir um Schulschließungen herumkommen, auch wenn wir jederzeit in der Lage sind, wieder kurzfristig auf Fernunterricht umzustellen. Und ich weiß, dass Schülerinnen, Kolleginnen und Kollegen und Sie sich als Eltern Gedanken machen, ob sich nicht erneut Lernrückstände ergeben. Das sind berechtigte Sorgen, auch wenn mir immer wieder aus dem Kollegium signalisiert wird, dass viele Schülerinnen die Schwierigkeiten gut gemeistert haben. Aber auch in diesem Elternbrief möchte ich daran erinnern, dass das Wohlergehen der Schülerinnen im Vordergrund steht und nicht der Leistungsgedanke. Auch deswegen bin ich skeptisch, wenn Schülerinnen mit zusätzlichen Angeboten Lernrückstände aufholen sollen. Der normale Schulalltag ist ja schon gut angefüllt und mir erscheint es da durchaus sinnvoller, in einzelnen Fällen ein Schuljahr zu wiederholen.

**Im Gespräch mit den Elternbeiratsvorsitzenden** haben wir die momentane Lage ausführlich besprochen und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir bei dem jetzigen Testverfahren bleiben werden und nicht auf Lollitests umsteigen werden. Ob wir als Schule von dem Programm Rückenwind sinnvoll profitieren können, werden wir auf Wunsch der Elternbeiratsvorsitzenden nochmals prüfen. Die Elternbeiratsvorsitzenden haben auch die Möglichkeit des Zuschaltens von in Quarantäne befindlichen Schülerinnen angesprochen. Wir können das aus verschiedenen Gründen nicht generell leisten. Zum einen sind gerade im Altbau die technischen Voraussetzungen (noch) nicht gegeben, zum anderen zeigt sich, dass das Streamen nicht unerheblich auf Kosten von Unterrichtszeit geht (technische Probleme, Rückfragen etc.). Bitte haben Sie Verständnis dafür.

**Noch wissen wir nicht, ob und wie der Tag der Offenen Tür** stattfinden wird. Ich möchte aber auf jeden Fall im Hinblick auf Ihre familiäre Planung darum bitten im Auge zu behalten, dass am **Samstag, den 19. Februar 2022 viele Schülerinnen im Einsatz sein werden** und es wichtig ist, dass dieser Termin freigehalten wird!

**Die neue Coronaverordnung Schule** umfasst im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind ab dem 1.12.2021 auch im Inland untersagt (bis zum 31.01.2022).
- In den Alarmstufen darf der fachpraktische Sportunterricht nur noch kontaktfrei erfolgen. Dies gilt im Fall einer Corona-Infektion in der Klasse oder Lerngruppe für die Dauer von fünf Schultagen auch in der Basis- und Warnstufe. Ausnahme: Jahrgangsstufe 1 und 2.
- In den Alarmstufen darf in geschlossenen Räumen nur noch mit Maske gesungen werden; das Spielen von Blasinstrumenten ist nur in sehr großen Räumen oder im Freien gestattet. Es ist zudem ein Abstand von 2m einzuhalten.

**Die Elternsprechtage** am 19.1.22 (Klasse 5) und 11.2.22 (Klasse 6 - K2) werden selbstverständlich stattfinden. Wir haben ja schon im letzten Jahr gute Erfahrungen mit der digitalen Form gemacht. Nähere Informationen erhalten Sie rechtzeitig.

**Masernschutznachweis:** Bis zu den Weihnachtsferien muss jede Schülerin in der Schule einen Nachweis über den Masernschutz vorlegen, falls noch nicht geschehen. Sie erhalten dazu in Kürze nähere Informationen von uns. Auf jeden Fall sollten Sie sich darum kümmern, dass eine Impfbescheinigung (Ausweis, ärztliches Zeugnis), ein Immunitätsnachweis oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann, vorgelegt werden kann.

**Das Adventskonzert und der Neujahrsempfang** müssen leider ausfallen.

Ihnen und euch wünsche ich eine Adventszeit, die trotz der widrigen Umstände viele schöne ruhige und besinnliche Momente schenkt. Gerade in Zeiten wie diesen ist der Blick auf das Wesentliche wichtig!

Für die Schulleitungen

